BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 4. Dezember 2020 | Einzelpreis € 0,65 | Nummer 49

Die Gemeindeverwaltung informiert: Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung:
Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben stehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:
2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

Ausnahmeregelung für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
* wenn es die Infektionslage zulässt

Kontaktbeschränkungen

Tragen einer **Mund-Nasenbedeckung**:
- Im **öffentlichen Raum**, wenn mehrere Personen zusammentreffen. Z.B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- **Am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

Maskenpflicht

Hotspot-Strategie ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200:
Betroffene Stadt- und Landkreise erlassen **weitere Maßnahmen** zur Eindämmung.

Ausführliche Informationen auf Baden-Württemberg.de

Hotspot-Strategie

Baden-Württemberg.de

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
  Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
  Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:
116 117

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 133 29 66**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 05.12.2020:
- Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4, **Tel. 07231/454350**

Sonntag, 06.12.2020:
- Nordstadt-Apotheke, Pforzheim, Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), **Tel. 07231/33462**

Öffnungszeiten (telefonische Anmeldung) der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.
Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld
Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld
Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de
Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg
Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr
DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 0 70 41 / 81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten
evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

27.11. **Alexander Tim Mezger** und **Franziska Krämer**, beide Birkenfeld

Altersjubilare

In Birkenfeld

04.12.	**Klaus Gehrig,** Gutenbergstr. 1	75 Jahre
05.12.	**Wilfried Hoffmann,** Birkenstr. 37	80 Jahre
05.12.	**Marija Hamer,** Wendensteinstr. 3	70 Jahre
06.12.	**Maria Sirvent Medieta,** Dietlinger Str. 122	80 Jahre
08.12.	**Hildegard Göbel,** Maybachstr. 3	90 Jahre
08.12.	**Hermann Herdecker,** Kirchgartenstr. 33	80 Jahre
09.12.	**Frank Eberlein,** Alte Pforzheimer Str. 90	75 Jahre
11.12.	**Ibolja-Maria Fokas,** Dietlinger Str. 138	90 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

05.12.	**Emil Wolfinger,** Obernhäuser Str. 13	80 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 15.12.2020

Gräfenhausen
Mittwoch, 16.12.2020

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 09.12.2020	flach
Donnerstag, 10.12.2020	rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 05.12.2020	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 09.12.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 10.12.2020	9.00 – 12.30 Uhr

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Autoschlüssel

Fundsachen in Gräfenhausen

Herren-Mountainbike

Bitte beachten Sie!
In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:
- **Fix Getränke**
- **Optik Eberle**

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Spiegel mit Metallverschnörkelung drum herum, ca. 45 x 77 cm
1 TV-Lowboard, buchefarben, B: 1.36 m, T: 53 cm, H: 39 cm
div. Lichterketten für innen und aussen
1 Wohnzimmertisch Kiefer gelaugt und geölt, L 1 m, B 66 cm, H 48 cm
Installationsmaterial: Ösen, Nippel, Verschraubungen usw., verzinkt und neuwertig

Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandausbau in der Gemeinde Birkenfeld – Beginn der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leistungsfähige Breitbandanschlüsse gehören heute zu den bedeutendsten Standortfaktoren. Datenleitungen sind im digitalen Zeitalter genauso wichtig wie z. B. Straßen oder Trinkwasserleitungen – dies haben die Erfahrungen der vergangenen Monate unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. In manchen Bereichen der Gemeinde, teilweise sogar in ganzen Ortsteilen, haben Sie hoffentlich bereits Zugang zu Internetverbindungen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von deutlich mehr als 50 Mbit/pro Sekunde im Download. Dort ist über die Mitverlegung entsprechender Infrastruktur im Zuge ohnehin anstehender Tiefbauarbeiten hinaus aktuell ein weitergehender Breitbandausbau durch die Gemeinde Birkenfeld bzw. den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis leider nicht möglich.
Um die aktuelle Versorgung in den noch unterversorgten Gebieten zu ändern, soll in Birkenfeld ab dem kommenden Jahr sukzessive ein durch Bund und Land geförderter Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen bis ins jeweilige Gebäude im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis erfolgen.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ist ein Zusammenschluss des überwiegenden Teils der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landkreises mit der Zielsetzung, die Zukunft unserer Wohn- und Wirtschaftsregion mit einem eigenen Glasfasernetz auch in digitaler Hinsicht attraktiv und nachhaltig zu gestalten. Da die öffentliche Hand selbst keine Breitbandnetze betreiben darf, hat der Zweckverband in einem aufwändigen europaweiten Verfahren einen geeigneten Netzbetreiber gesucht – und mit der Vodafone Deutschland gefunden. Gemeinsame Zielsetzung ist es, eines der modernsten Kommunikationsnetze in Deutschland zu errichten.
Für den vorgesehenen Breitbandausbau in Birkenfeld führt die Vodafone von Mitte Dezember bis Mitte April 2021 die Vorvermarktung durch. Sofern Ihr Haushalt/Ihr Gebäude zum vorgesehenen Ausbaugebiet zählt, wurde Ihnen dieser Tage ein vom Zweckverbandsvorsitzenden und mir unterzeichnetes gemeinsames Informationsschreiben der Vodafone und des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis übersandt. Während der Dauer der Vorvermarktung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Grundstück kostenlos an das Glasfasernetz anschließen zu lassen. Sie sparen auf diese Weise Baukosten i. H. v. bis zu 2.500 €. Dies gilt ganz unabhängig davon, ob Sie auch (gleich) einen Glasfaser-Vertrag mit der Vodafone abschließen oder nicht. Durch den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz schaffen Sie auf jeden Fall die technische Voraussetzung, gigabitfähige Internetverbindungen nutzen zu können – ganz egal ob sofort oder erst später. Wenn Sie sich darüber hinaus während des Vorvermarktungszeitraums aber auch noch für eines der attraktiven Vertragsangebote der Vodafone entscheiden, übernimmt das Unternehmen die Installation im Haus im Wert von 399 € für Sie und sorgt dafür, dass die Glasfaserleitung bis in Ihre Wohnräume verlegt wird. Über die konkreten Inhalte der Angebote wird in den kommenden Wochen umfassend informiert. Für eine persönliche Beratung richtet Vodafone in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ein Bürgerbüro vor Ort ein. Sie können sich unter www.vodafone.de/enzkreis informieren, vorregistrieren und für einen Beratungstermin vormerken lassen. Soweit bzw. sobald Corona-bedingt möglich, sind darüber hinaus öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen, in denen Sie sich umfassend informieren können.
Einige wichtige Fragen, die aufgrund des Informationsschreibens des Zweckverbandes und der Vodafone zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, möchte ich an dieser Stelle zusammenfassend beantworten.

1. Wo genau soll der Breitbandausbau erfolgen?
Ein von Bund und Land geförderter Ausbau von Glasfaseranschlüssen ist gegenwärtig nur in den gemäß Breitbandatlas des Bundes unterversorgten Bereichen der Gemeinde möglich.
Diese sind weit über das Gemeindegebiet verteilt. Andere Teilbereiche des Gemeindegebietes sind laut Breitbandatlas über eine Internetversorgung mit deutlich höheren Übertragungsraten durch die Telekom ausreichend versorgt, weshalb ein geförderter Ausbau in der Fläche aktuell leider (noch) nicht möglich ist.

2. Wie erfahre ich, ob mein Haus im Ausbaugebiet liegt?
Der Zweckverband und die Vodafone haben in den vergangenen Tagen alle Haushalte in Birkenfeld angeschrieben, die im geförderten Ausbaubereich liegen. Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Schreiben nicht personalisiert, sondern jeweils mit „An die Bewohner des Hauses…" adressiert. Bitte werfen Sie dieses Schreiben nicht achtlos weg, denn es beinhaltet grundlegende Informationen dazu, wie Sie einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss bekommen können. Falls Sie selbst nicht Eigentümer des Gebäudes sind, in dem Sie wohnen, geben Sie bitte das Schreiben an Ihren Vermieter weiter.
Falls Sie das Schreiben versehentlich doch weggeworfen oder aus anderen Gründen (z.B. bei der Post hinterlegte Zurückweisung von Werbung) nicht erhalten haben, können Sie unter **www.vodafone.de/enzkreis** prüfen, ob Ihre Immobilie zum Ausbaugebiet zählt. Dort finden Sie auch weitere wichtige Informationen. Gerne sende ich Ihnen bei Bedarf die schriftlich an die Haushalte versandten Informationen per Mail als pdf-Datei zu. Kommen Sie hierzu gern auf mich zu.

3. Ist der Anschluss meines Gebäudes an das Glasfasernetz wirklich kostenlos?
Im Gebiet des geförderten Breitbandausbaus kostet Sie die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz tatsächlich nichts. Sie sparen auf diese Weise bis zu ca. 2.500,00 EUR, die ein solcher Anschluss eigentlich kostet. Um den Hausanschluss gratis zu erhalten ist es lediglich erforderlich, während des Zeitraums der Vorvermarktung, d.h. bis spätestens 17. April 2021, einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abzuschließen. Der Vertrag liegt dem o.g. Schreiben an Sie bei, kann Ihnen bei Bedarf aber auch per Mail nochmals übermittelt werden. Die Zusage zur kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses gilt unabhängig davon, ob Sie tatsächlich einen Vertrag über dessen Nutzung, einen sog. Glasfaservertrag, mit der Vodafone abschließen. Wenn Sie sich allerdings im gleichen Zeitraum für einen der Tarife der Vodafone entscheiden, übernimmt diese die Kosten für die Verlegung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt bis in Ihre Wohnräume und den Anschluss des Modems durch einen Techniker – eine weitere Kostenersparnis von 399,00 EUR.

4. Brauche ich einen Glasfaseranschluss?
Diese Frage muss natürlich jeder Gebäudeeigentümer zunächst für sich selbst beantworten. Ganz persönlich kann ich Ihnen allerdings nur dazu raten, sich jetzt einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern. Streamen von Filmen, Musik und Serien ohne Verzögerungen und Pausen, ultraschnelle Übertragungsraten und stabile Internetverbindungen im Home-Office, parallele Nutzung von mehreren Geräten in Ihrem Haushalt – all das gewährleistet das Glasfasernetz und bringt damit die digitale Zukunft auch in Ihr Haus. Und auch wenn Sie für sich selbst derzeit vielleicht keinen Bedarf an schnellerem Internet sehen: durch den Anschluss ans Glasfasernetz steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und machen Ihr Gebäude in dieser Hinsicht „fit" für die Zukunft. Ein künftiger Erwerber bzw. Nutzer wird es Ihnen jedenfalls danken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Glasfaserausbau bietet Ihnen als Bürgerinnen und Bürger viele Vorzüge und der Gemeinde Birkenfeld ein wichtiges Stück Lebensqualität. Unterstützen Sie das Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet nach Birkenfeld zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es so auch zu Ihrem Projekt.

Daher bitte ich Sie: **Schließen Sie sich an!**
All denen, die vom geförderten Breitbandausbau in dieser sog. ersten Ausbauwelle (noch) nicht profitieren können, sei eins versichert: Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, die Gemeinde Birkenfeld und ich persönlich bleiben auch diesbezüglich „am Ball"!
Ihr
Martin Steiner

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Weiterhin Bestell- und Abholservice für alle Medien!

So können Sie bestellen

- **E-Mail**

Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie unseren Onlinekatalog FINDUS. Hier können Sie vorhandene Medien recherchieren. Wenn ein Medium verfügbar ist, können Sie es auf den Merkzettel des FINDUS-Kataloges setzen, der in eine Excel-Datei umgewandelt werden kann. Diese können Sie uns einfach per E-Mail info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de zusenden. Natürlich können Sie Ihre Bestellung auch ohne Merkzettel aufgeben.

- **Telefon**

Sie erreichen uns unter Telefon 07231.472706.

- **Wunschpakete**

Unser erfahrenes Bibliotheksteam stellt Ihnen auch gerne Medienpakete zusammen. Es genügt, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen (z. Bsp. Krimipaket, Romane Historisches, ein Paket für einen 4jährigen Jungen usw.)

So können Sie Ihre Medien abholen
Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Bestellung unbedingt mit, an welchem Tag Sie Ihre Medien abholen möchten (z. Bsp. Abholung Do, 10.12.2020). Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn eine Abholung an Ihrem Wunschtag nicht möglich wäre.

Unsere aktuellen Abhol- und Rückgabezeiten
Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr,
Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr

An diesen Tagen ist auch die **Rückgabe** der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich. Aus Gründen der Hygiene werden die Medien erst nach 1 Woche von uns zurückgebucht - wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Leserkonto erscheinen.
In der Bibliothek gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz).
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch diese besondere Zeit kommen.

Lesen fängt mit Vorlesen an

Natürlich wäre es schöner, wenn alles so wie immer wäre. Eine Bibliothek voller Kinder, die sich über einen Vorlese- und Bastelnachmittag freuen. Leider ist das aber noch nicht möglich. Deshalb gibt es jetzt das

„Bilderbuchkino für Zuhause"

Was ist das? Im November und Dezember gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das? Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schülercode". Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig.
Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek am Dienstag oder Donnerstag abholen könnt.

Bilderbuchkino im Dezember – Dr. Brumm feiert Weihnachten

Jetzt im Dezember könnt ihr **„Dr. Brumm feiert Weihnachten"** anschauen. Das passende Bastelmaterial dazu kann am **08.12., 10.12., 15.12. und 17.12.** bei uns abgeholt werden. Es steht in einer Kiste vor unserer Tür und beinhaltet neben der Bastelanleitung und dem Material auch den Code.
Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, der kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine E-Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 08.12. bis 20.12. gültig**. Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen.

Weihnachtsferien

Unseren letzten Ausleih- und Rückgabetag in diesem Jahr haben wir am **22.12.20**. Nach einer Weihnachtspause haben wir **ab Dienstag, den 12.01.21 wieder für Sie geöffnet** – weiterhin im „Corona-Modus". Gerne können Sie uns schon in der ersten Januarwoche Ihre Medienwünsche per Email mitteilen, geben Sie dabei Ihren gewünschten Abholtag an.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**.
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de.

ACHTUNG in KW 01

wird wegen dem Feiertag

Hl. Drei Könige am 06.01.2021

der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:
• **Montag,** 04.01.2021 · 17.00 Uhr

Redaktionsschluss:
• **Dienstag,** 05.01.2021 · 10.00 Uhr

Einschränkungen in der Nachkriegszeit (Teil 2)

In Birkenfeld wurde eine französische Panzerabteilung stationiert. Die Besatzungsmacht verlangte von der Gemeinde einen Platz zur Erstellung von sechs Hallen zur Unterbringung der Panzer. Bürgermeister Aymar schlug hierfür den Platz, auf dem später die Ludwig-Uhland-Schule gebaut werden sollte vor. Es wurde jedoch der Turnplatz ausgewählt. Zeitzeugen erinnerten sich später daran:

„Mit grimmigen Blicken und geballten Fäusten in der Hosentasche mußten im Jahr 1945 einige Bürger zusehen, wie ihr bisher wohlbehüteter Turnplatz von französischen Panzern zerfurcht und aufgewühlt wurde. Aber damit nicht genug, war ihnen auch ihr Hobby, das Turnen, zu jener Zeit verboten worden. Unter den Druck der Besatzungsmacht durfte an jedem Ort nur noch eine Sport-Organisation bestehen, was zwangsweise zu einer Vereinigung des Turnvereins und des 1. FC 08 Birkenfeld führte."

Wie das kulturelle Leben langsam zurückkehrt, kann man aus einer Anzeige zu entnehmen, die am 30.08.1945 erschienen ist:

***Musikunterricht** in den Fächern: Klavier, Akkordeon, diat(onische) Harmonika sowie Musiktheorie erteilt gründlich und gewissenhaft (auf Wunsche auch im Hause des Schülers) **Heinz Wacker**, gepr. Musiklehrer, Birkenfeld, Bahnhofstr. 26.*

Im August wurde mit Frénot ein neuer Gouverneur ernannt. Mit ihm entstand unter den damaligen Umständen ein vertrauensvolles Verhältnis. Im Hinblick auf die bevorstehenden Schulöffnungen sprach Gouverneur Frénot im September vor Lehrer und Lehrerinnen des Kreises. *„Er führte aus, dass die Mitarbeit der Lehrer für die Zukunft des deutschen Volkes von entscheidender Bedeutung sei. Es sei der Wille der Militärregierung, die Schule im Oktober zu eröffnen, damit die Jugend beschäftigt und zu positiver Arbeit im Interesse der eigenen geistig-sittlichen Ausbildung und der politischen Neuorientierung erzogen wird."*

Die Schwierigkeit in dieser Zeit war, die vorhandenen Lehrer zu überprüfen und der französischen Militärregierung Vorschläge über Belassung oder Entlassung von Lehrern zu unterbreiten. Der Gouverneur berief einen siebenköpfigen Prüfungsausschuss aus Nichtparteigenossen ein, dem diese Aufgabe übertragen wurde. Aus Birkenfeld war dies eine Frau Morlock.

Am 15. Oktober war es dann soweit: Ein halbes Jahr nach der Besetzung durch die französische Armee wurden die Schulen wieder eröffnet. Anlässlich einer Feier in Calw wurde als wichtige Erziehungsaufgabe der Schule bezeichnet: Erziehung der Jugend im Geiste des Friedens, des Willens zu friedlichem Aufbau wie der über Hass und Machtwahn siegenden Liebe. In Birkenfeld fand der Unterricht am Anfang im neueren Bau der Silcherschule statt, der ältere diente der französischen Besatzung als Unterkunft.

Bemerkenswert war auch eine Rede, die General de Gaulle an die Bevölkerung der französischen Besatzungszonen richtete. Er war damals Chef der provisorischen Regierung Frankreichs. Bereits ein halbes Jahr nach Kriegsende stellte der Staatsmann ein Programm zur Zusammenarbeit zwischen Frankreich und den besetzten Teilen vor.

Ende September gab die französische Militärregierung den zivilen Briefverkehr innerhalb des Gebiets der französischen Besatzungszone wieder frei. Eine Beförderung von Briefen über das französische Besatzungsgebiet hinaus z.B. in die amerikanische Zone war nicht erlaubt.

Eine große Sorge bereitete die Lebensmittelversorgung im kommenden Winter 1945/46. Bürgermeister Aymar äusserte sich hierzu im Calwer Nachrichtenblatt. Pro Kopf könnten 2 Zentner Kartoffeln abgegeben werden. Schwierig war die Transportfrage, weil die Kartoffeln aus einer Entfernung von 70 km mit nur zwei Lastwagen herangeschafft werden müssten. Die Treibstofffrage bereitete die größten Schwierigkeiten.

Es herrschte reger Tauschhandel. So erschienen in der Ausgabe vom 30.10. folgende Anzeigen:

„Braune Herrenhalbschuhe braun, Größe 48 gegen Damenschuhe Größe 38 ½
1 Milchziege gegen eine gut erhaltene Nähmaschine oder Damenfahrrad"

Es gab ebenfalls erhebliche Stromeinschränkungen. So durfte elektrische Energie nicht für Heizzwecke verwendet werden. Elektrische Herde oder Kochplatten durften nur benutzt werden, soweit keine Holz- oder Gasherde zur Verfügung standen. Zunehmende Schwierigkeiten in der Stromversorgunglage machten es erforderlich, dass je nach Haushaltsgröße bestimmte Verbrauchsmengen nicht überschritten werden durften. Bei einem Vierpersonenhaushalt waren dies maximal 180 kwh/Monat. Zeitweise kam es zu tageweisen Stromabschaltungen.

In der nächsten Ausgabe von Birkenfeld aktuell wird diese Reihe fortgesetzt. (Horst Gabel)

Anzeige

Landratsamt Enzkreis

Am 2. Dezember kann der Einkauf starten:

Digitaler Weihnachtsmarkt unterstützt regionale Anbieter und Vereine

Nur ein kleiner Bummel über den Weihnachtsmarkt mit der Familie oder mit Kollegen zum Ausklang eines Arbeitstages – diese schöne Tradition kann dieses Jahr Corona-bedingt leider nicht gepflegt werden. Um die hiesigen Händler, Gastronomen und Vereine dennoch zu unterstützen und deren Angebot mit ein wenig weihnachtlichem Flair ansprechend im Internet zu präsentieren, hat die Wirtschaftsförderung im Enzkreis einen digitalen Weihnachtsmarkt initiiert: Rund 50 Anbieter haben sich seitdem bereits kostenlos auf der Online-Plattform „Enzkreis-Weihnachtszauber.eu" registriert und laden zu einem virtuellen „Spaziergang" durch ihre „Buden" ein – und täglich kommen neue hinzu.

„Gerne stellen wir noch weitere Marktstände auf beziehungsweise ein, ermuntert Landrat Bastian Rosenau zum Mitmachen. „Je mehr bei diesem Angebot dabei sind, umso bunter, belebter und attraktiver wird unser erster virtueller Weihnachtsmarkt. Auch Vereine und Schulen sind herzlich willkommen und können selbstgemachte Kreationen oder kunsthandwerkliche Arbeiten online stellen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt", so der Kreischef.

Einzige Bedingung ist eine corona-konforme Selbstabholung. Entsprechend können Vereine oder Schulklassen analog eines normalen Weihnachtsmarktes beispielsweise auch gebrannte Mandeln oder selbstgemachte Plätzchen verkaufen. Zu beachten ist dabei lediglich, dass der Verzehr nicht vor Ort stattfindet und die geltenden AHA-Regeln wie Abstand, Hygiene und Alltagsmaske eingehalten werden. Am **2. Dezember** wird die Plattform für den weihnachtlichen Einkaufsbummel

freigeschaltet. Darüber freut sich Enzkreis-Wirtschaftsförderer Jochen Enke: „Mit einem Einkauf auf diesem Weg können wir unseren Handel vor Ort unterstützen und die Existenz beispielsweise des Bäckers, Metzgers, etc. unseres Vertrauens sichern oder auch unseren Vereinen finanziell unter die Arme greifen. Ganz nebenbei schützen wir dabei wegen der kurzen Wege noch das Klima", hebt er den Win-Win-Effekt für alle Beteiligten hervor. „Wir hoffen, dass das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern rege wahrgenommen wird und es zudem Lust macht, auch künftig virtuell beim örtlichen Einzelhandel einzukaufen", wünschen sich Rosenau und Enke. Wer noch Interesse an der Buchung einer kostenlosen Weihnachtsbude hat, kann sich direkt unter www.enzkreis-weihnachtszauber.eu anmelden. Technische Fragen können per E-Mail an mail@dorfplatz.eu gestellt werden und für eine organisatorische Unterstützung steht Jochen Enke unter Telefon 07231 308-9266 oder per E-Mail an Jochen.Enke@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

*Laden zu einem digitalen Weihnachtsmarkt ein: (**von links**) Enzkreis-Wirtschaftsförderer Jochen Enke, Mario Zachmann, Gründer der Plattform Dorfplatz.eu, Daniela und Claus Bischoff vom gleichnamigen Bauernhof und Kevin Mayer, ebenfalls Gründer von Dorfplatz.eu.*
(Foto: Enzkreis / Fotograf: Mario Zachmann)

Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen":

Fahne am Tiefenbronner Rathaus gehisst

*Bereits einen Tag vor dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November hissten (**von rechts**) die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, Kreisrätin Pina Stähle und Tiefenbronns Bürgermeister Frank Spottek gemeinsam die „frei leben ohne Gewalt"-Fahne von Terre des femmes am Rathaus von Tiefenbronn. Die drei wollen damit ein Zeichen dafür setzen, dass Gewalt an Frauen im Enzkreis bekämpft wird.*

Der Aktionstag selbst war in diesem Jahr corona-bedingt nur online möglich. Stähle und Golomb betonten beim digitalen Austausch die Dringlichkeit des Themas. Danach stellte sich das lokale Hilfesystem vor, bevor Referentin Diana Secker, Bundeslands-Koordinatorin von „Liebe ohne Zwang" in Baden-Württemberg zur Lover-Boy-Methode informierte: Loverboys sind junge Männer, die eine Liebesbeziehung zu einem Mädchen oder einer jungen Frau vortäuschen, um sie später in die Prostitution zu zwingen. Secker erklärte diese perfide Methode des Menschenhandels, der immer mehr Mädchen und junge Frauen in Deutschland zum Opfer fallen - und das quer durch alle Gesellschaftsschichten.
(enz / Fotografen: Kinga Golomb und Georg Kost)

„Barrierefreiheit statt Hindernislauf":

Inklusionsbeauftragte von Kreis und Stadt werben mit Postkarten für mehr Barrierefreiheit

Eine Gesprächssituation, drei Treppenstufen oder zugeparkte Gehwege direkt vor der Haustür: „(K)ein Problem für Dich?", fragen die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak, anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember.

Mit Postkarten möchten die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt auf Barrieren aufmerksam machen – und Lösungen aufzeigen. (enz)
(Bild: Enzkreis, Fotografin: Sabine Burkard; Fotograf der Postkarten-Motive: Thomas Meyer)

Mit einer Postkarten-Aktion wollen die beiden auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen und das Bewusstsein für deren Belange stärken. „Menschen mit Behinderung stehen täglich vielen Barrieren gegenüber", berichtet Zakzak. Der Hindernislauf beginne meist schon direkt vor der Haustür. Viele Menschen wüssten nicht, dass sie durch ihr Verhalten, beispielsweise durch das Versperren von Blinden-Leitlinien oder das Zuparken von Gehwegen, Betroffene zu gefährlichen Umwegen zwingen. „Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion", erklärt Rouvière-Petruzzi. Seien öffentliche Räume, Geschäfte, Restaurants, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder auch Online-Angebote nicht barrierefrei, bliebe Menschen mit Behinderung die Teilhabe in vielen Lebensbereichen verwehrt. Daher sei es wichtig, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und wie nun mit der Postkartenaktion gemeinsam für mehr Barrierefreiheit zu werben. Die Fotomotive zeigen typische Alltagssituationen und sind in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung entstanden. „Als Experten in eigener Sache wissen Menschen mit Behinderung am besten, wo die Schwierigkeiten im Alltag liegen", erläutert Zakzak. Bei der Motivauswahl sei es auch wichtig gewesen, auf Barrieren aufmerksam zu machen, die vielleicht nicht so offensichtlich sind, etwa in der Kommunikation.

„Wir möchten mit den Postkarten aber nicht nur Hindernisse sichtbar machen, sondern vor allem auch Lösungen aufzeigen", informiert die Enzkreis-Beauftragte. Denn jeder könne dazu beitragen, dass die Hürden für Menschen mit Behinderung kleiner werden und der Alltag nicht mehr zum Problem oder Hindernislauf wird. „Helfen Sie mit!", lautet daher ihr Appell. Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen können beispielsweise bei der Verteilung der Postkarten helfen. Diese sind kostenlos per E-Mail an inklusion@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 / 39 22 12 erhältlich.

Hintergrund:
Im Jahr 1992 haben die Vereinten Nationen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ausgerufen. Seither findet er jedes Jahr weltweit am 3. Dezember statt - mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen und den Einsatz für

ihre Würde und Rechte zu fördern. In Deutschland setzen sich seit Jahren verschiedene Institutionen und Verbände für mehr Teilhabe und Inklusion ein. Auch im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim machen sich die beiden hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak seit 2018 bzw. 2019 für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung stark. (enz)

Aktualisierte Informationen für Familien zum Kinderzuschlag (KiZ)

Corona-bedingt ist auch der Enzkreis weiterhin stärker als üblich von **Kurzarbeit** oder drohender **Arbeitslosigkeit** betroffen, womit für nicht wenige Familien **Einkommensverluste** verbunden sind. Eine Möglichkeit für betroffene **Elternpaare** und **Alleinerziehende**, ihre aktuelle Situation finanziell etwas zu verbessern, bietet der sogenannte **Kinderzuschlag** (KiZ), der **einkommensabhängig** und auf Antrag hin gewährt wird. Er kann monatlich bis zu 185 € pro Kind betragen; ab dem 1.1.2021 sind es sogar bis zu **205 € pro Kind** und **Monat**.

Quelle: BMFSFJ

Zu den **Voraussetzungen**, den KiZ zu erhalten, gehört, dass für das jeweilige Kind **Kindergeld** bezogen wird, dass es im Familienhaushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist. Außerdem muss beim Antragsteller ein **Mindesteinkommen** vorliegen (Alleinerziehende: mtl. 600 € brutto; Familien: mtl. 900 € brutto); bezieht man vom JobCenter Arbeitslosengeld II (= „Hartz IV"), ist es in der Regel nicht möglich, den Kinderzuschlag zu erhalten. Bis zum Jahresende 2020 ist die KiZ-Antragstellung leichter, da von der zuständigen **Familienkasse** nur eine vereinfachte Vermögensprüfung durchgeführt wird.

Im **Projekt „KiZ+ Kinder im Zentrum"**, das in **Kooperation** mit dem **Landratsamt Enzkreis** umgesetzt und durch europäische Gelder (ESF) sowie Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird, ist es Aufgabe und Anliegen, auch **Familien** in der Gemeinde Birkenfeld über Voraussetzungen des Kinderzuschlags zu informieren. Auf Wunsch werden sie bei der notwendigen **Antragstellung unterstützt**; auch Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können bei Bedarf gemeinsam angegangen werden. Allgemeine Informationen zum KiZ gibt es unter www.kinderzuschlag.de.

Für **nähere Informationen**, bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem direkten, persönlichen Kontakt kann man sich gerne - unverbindlich und vertraulich - an uns wenden:
http://q-printsandservice.de/de/frau-und-beruf/kiz%2B.html

Kathrin Bertsch, Berufspädagogin
mobil 01590 4862 719, E-Mail bertsch@q-printsandservice.de

Dr. Andreas Bröker, Berufspädagoge und Wirt.-Ing.
mobil 01590 4862 340, E-Mail broeker@q-printsandservice.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie Breymayer
auto netto
autonetto Breymayer KFZ-Service
Karl-Kircher-Straße 48
75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Tel. 07082 4990621
Fax 07082 4990623
autonetto-breymayer@gmx.de
www.breymayer.autonetto.de
WERKSTATT DES VERTRAUENS 2020
ausgewählt vom Autofahrer
Anzeige

Bei gemeinsamer Aktion von Polizei und Veterinäramt:

Erneut zahlreiche Verstöße bei Tiertransporten festgestellt

Angesichts der zahlreichen Verstöße, die bei einer kürzlich vom Polizeipräsidium Pforzheim und dem Veterinäramt des Enzkreises gemeinsam durchgeführten Kontrolle von Tiertransporten festgestellt wurden, hatten sich die beiden Dienststellen entschlossen, am Donnerstag, 19. November, in Birkenfeld eine weitere Schwerpunktkontrolle dieser Art durchzuführen.

Dabei mussten mehrere Viehhändler beziehungsweise deren Fahrer - teilweise erneut - wegen tierschutzrechtlicher Verstöße oder Überladung angezeigt werden. Darunter befand sich auch ein Fahrer, der bei der letzten Kontrolle seine Fahrt zum Schlachthof unterbrochen hatte, um aus seinem dicht besetzten Fahrzeug vier Bullen in den Transporter eines Kollegen umzuladen. Dieser lieferte die Tiere dann erst am Nachmittag - nach über 15 Stunden Transportzeit - am Schlachthof an.

Das Polizeipräsidium unterstützte die Kontrollen des Veterinäramts und legte dabei wieder ein besonderes Augenmerk auf Überladung sowie Verstöße nach dem Fahrpersonalgesetz. Unter den insgesamt 21 kontrollierten Tiertransporten entdeckten die Beamten der Verkehrspolizeiinspektion drei 40-Tonner, die um jeweils fünf Tonnen überladen waren. Außerdem müssen in insgesamt zehn Fällen Fahrer oder Unternehmer mit Anzeigen wie etwa wegen Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten oder die ordnungsgemäße Benutzung des digitalen Kontrollgeräts rechnen.

„Es bedarf offensichtlich weiterer Maßnahmen dieser Art, um ähnliche Verstöße künftig zu reduzieren beziehungsweise bestenfalls sogar ganz abzustellen", so das einhellige Fazit der beiden Dienststellen nach der Kontrolle. (enz/pol)

Erste Fälle von Vogelgrippe in Norddeutschland und Bayern aufgetreten

Auch hiesige Geflügelhalter zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgefordert

Seit Anfang November breitet sich im Norden Deutschlands die Geflügelpest aus; zwischenzeitlich sind dort vorwiegend in den Küstenregionen mehr als 200 Fälle bei Wildvögeln und neun Ausbrüche bei Hausgeflügel aufgetreten. Am 21. November wurde die Vogelgrippe im bayrischen Landkreis Passau bei mehreren Wildenten nachgewiesen Darüber hinaus meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle beziehungsweise Ausbrüche in Nutzgeflügelbeständen.

In Baden-Württemberg wird aufgrund dieser Entwicklung das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen - in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Winters in Osteuropa - als hoch eingestuft. „Daher muss die Biosicherheit in allen Geflügelhaltungen einschließlich der Hobbyhaltungen sorgfältig überprüft und erforderlichenfalls optimiert werden", so der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung des Enzkreises, Dr. Daniel Sailer. Insbesondere müssten direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln sowie eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränkwasser in die Haustierbestände in jedem Fall verhindert werden.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend für Geflügel. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen sowie Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter übrigens gesetzlich verpflichtet", ergänzt Dr. Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Dort sind nach Eingabe des Stichworts „Geflügelpest" konkrete Maßnahmen für mehr Biosicherheit zu finden; auch eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, ist dort eingestellt.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde – in diesem Falle dem Veterinäramt - unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungs- und Haltungsart sowie ihres Standortes anzuzeigen. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für das Veterinäramt unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen", betont

Dr. Sailer. Der Antrag zur Meldung der Tierhaltung kann unter dem Stichwort „Tierhalterantrag" ebenfalls auf der Homepage des Enzkreises heruntergeladen werden.
Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt aber als unwahrscheinlich. Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und wird daher staatlich bekämpft. Als „Klassische Geflügelpest" wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrig-pathogene (also wenig potentiell krankmachende) Form. Diese niedrig-pathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hoch-pathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.
Wer weitere Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9401 an das Verbraucherschutz- und Veterinäramt wenden. (enz)

Birkenfelder Einkellerungskartoffeln
Sorte Belana – Direkt vom Erzeuger
Jeden Samstag, 10 – 12 Uhr
an unserer Scheune oder
24h am Automat (Kreisverkehr
Regelbaum/Alte Pforzheimer Str.)
Landfrisch
Markus Dietz
Anzeige

Zunehmend Wildtiere in Städten und Dörfern unterwegs:

Hilfreiche Maßnahmen gegen Fuchs und Co.

Wildtiere wie Fuchs, Marder, Dachs, Rehe, ja sogar Wildschweine erobern zunehmend unsere Städte und Gemeinden. Dabei zeigen diese Tiere eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an die Nähe zu den Menschen, halten sich jedoch sehr zum Leidwesen mancher nicht immer an unsere Vorstellungen und Regeln für das Zusammenleben. „Damit sind Mensch-Wildtier-Konflikte vorprogrammiert", wie Bernhard Brenneis, Wildtierbeauftragter beim Landratsamt Enzkreis, weiß. „Insbesondere Füchse kommen zunehmend in den Siedlungsraum und sorgen so mitunter für schwierige Situationen." Um diese zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen, helfen laut Brenneis folgende Maßnahmen:
Grundsätzlich dürfen die Tiere nicht gefüttert werden. Katzenbesitzer sollten daher darauf achten, dass nachts kein Futter für ihre Lieblinge draußen stehen bleibt. Beliebt als Futterquelle sind auch Komposthaufen. Entsprechend sollten diese grundsätzlich abgedeckt sein, damit Wildtiere dort nichts zum Fressen finden. Auch Fallobst unter Obstbäumen im Garten zieht sie an. Deshalb empfiehlt es sich, dieses regelmäßig einzusammeln und zu entfernen.
Damit insbesondere Füchse keine Nahrung und Verstecke in unmittelbarer Nähe der Menschen finden, sollten Schlupflöcher unter Gartenhäusern und an Zäunen möglichst verschlossen werden. Ställe müssen einbruchssicher gestaltet und Hühnerställe mit Freilauf zudem „untergrabsicher" und „überklettersicher" gebaut sein, denn ansonsten sind diese Orte auch tagsüber für den Fuchs ein gefundenes Fressen.
„Überhaupt ist es keine Seltenheit mehr, einen Fuchs auch am helllichten Tag im Siedlungsraum anzutreffen", bestätigt der Experte. „Der Grund ist einfach: Füchse sind sehr lernfähig und haben erkannt, dass von den Menschen in den Städten und Dörfern keine Gefahr ausgeht. Daher ist es auch kein „abnormales" Verhalten, wenn der Fuchs nicht sofort flieht, sobald Menschen in seine Nähe kommen."
Gejagt werden dürfen die Tiere dort aber nicht, denn laut dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist dies generell in „Befriedeten Bezirken" nicht erlaubt. „Unter diesen Begriff fallen auch Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und solche, die mit diesen räumlich zusammenhängen oder angrenzen wie Scheunen, Hofräume und Hausgärten. Und auch Friedhofe zählen dazu. Überall dort ruht die Jagd," so der Wildtierbeauftragte. Auf Antrag ist jedoch in ganz wenigen Fällen – sozusagen als „Ultima Ratio" - eine Ausnahmegenehmigung zur Fallenjagd durch die Untere Jagdbehörde möglich. „Dann darf die Bejagung im „Befriedeten Bezirk" mit Lebendfallen erfolgen; dabei ist jedoch das Tierschutzgesetz unbedingt zu beachten. ", erklärt Brenneis abschließend. (enz)

Haushaltshilfen, Gartenarbeiten, Kinder- u. Seniorenbetreuung
ASL
vermittelt für Sie seit
24 Jahren erfolgreich ASL.
Telefon (07082) 4289189
www.asl-nordschwarzwald.de
Anzeige

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Neuenbürg

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am **Donnerstag, 10. Dezember 2020, von 8.20 – 12.00 Uhr und von 13.20 – 15.20 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Neuenbürg (2. OG) statt.
Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!
Bitte telefonisch unter der Nummer 07231/9314-20 oder über das Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bw.de → Service → online Dienste - → Termine vereinbaren → Beratungstermin buchen.
Zu den Beratungen bitten wir sämtliche Rentenversicherungsunterlagen und den Personalausweis mitzunehmen.

Kirchliche Nachrichten

Lasst euer Licht leuchten

Liebe Birkenfelderinnen und Birkenfelder, in den kommenden Wochen möchte Sie der Ökumene Ausschuss Birkenfeld einladen inne zu halten und ein Zeichen zu setzen.
Zünden Sie an den Wochenenden und Feiertage bis Ende Januar abends ein Licht an. Lassen Sie es durchs Fenster, in der Hofeinfahrt oder auf der Terrasse leuchten und zeigen Sie so Ihren Nachbarn, Freunden, Spaziergängern „du bist nicht allein". Zünden Sie sich eine Kerze an und gönnen sich eine kleine Auszeit.

kumene Birkenfeld

Perspektivwechsel

Advent heißt Warten
Nein, die Wahrheit ist
Dass der Advent nur laut und schrill ist
Ich glaube nicht
Dass ich in diesen Wochen zur Ruhe kommen kann
Dass ich den Weg nach innen finde
Dass ich mich ausrichten kann auf das, was kommt
Es ist doch so
Dass die Zeit rast
Ich weigere mich zu glauben
Dass etwas Größeres in meine Welt hineinscheint
Dass ich mit anderen Augen sehen kann
Es ist doch ganz klar
Dass Gott fehlt
Ich kann unmöglich glauben
Nichts wird sich verändern
Es wäre gelogen, würde ich sagen:
Gott kommt auf die Erde!

Und nun lesen sie den Text von unten nach oben!
Iris Macke (für Sie gefunden von Jutta und Bruno Goldhorn)